



**Bundesverband Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**
Kekuléstraße 12 • 53115 Bonn

Silvesterfeiern

Augenmaß beim Böllerspaß

Dornburg, 27. Dezember 2016 – Die Silvesterparty ist organisiert, die Freunde sind eingeladen und die Vorfreude ist groß. Doch leider ist diese Jahresendfeier oft diejenige mit den meisten Unfällen und Schäden. Spätestens dann stellt sich die Frage, wie gut man versichert ist.

Dass Silvesterschäden keine finanziellen Bagatellen sind, zeigen Zahlen der Versicherungen: Schätzungsweise kommen sie für Beschädigungen im Wert von rund 37 Millionen Euro auf, verursacht durch Silvesterfeuerwerke, so der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Peter Klein, Sprecher des Bezirks Gießen im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) betont: „Wer jedoch vorsichtig ist und es umsichtig mit handelsüblichen Silvesterböllern krachen lässt, dem hält die private Haftpflichtversicherung den Rücken von Ansprüchen anderer frei“. Für Schäden in der Wohnung, an Kleidung und Elektrogeräten ist die Hausratversicherung zuständig. Die für das Haus bestehende Wohngebäudeversicherung übernimmt die Reparaturen am Gebäude. Wer sich beim Hantieren mit Feuerwerkskörpern verletzt, erhält die anfallenden Heilbehandlungskosten von der Krankenversicherung ersetzt. Für selbstverschuldete Silvesterunfälle, die zur Invalidität führen, kommt die private Unfallversicherung auf. Ist das Auto in Brand geraten, zahlt die Kaskoversicherung, es gibt dafür keine Rabattstückstufung. Die Vollkaskoversicherung leistet darüber hinaus Schadenersatz, wenn Autos in der Silvesternacht mutwillig beschädigt werden.

Anders als bei Sachschäden, wird es bei Verletzungen und bleibenden körperlichen Schäden sehr teuer. Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen können dann versuchen, Behandlungskosten und Rentenzahlungen von den Verursachern zurückzuholen. Auch Feuerversicherungen fordern oft Zahlungen zurück, wenn ein Täter ermittelt wurde. Wird diesem sogar eine Schädigungsabsicht oder Umgang mit nicht silvesterüblichen Explosivstoffen nachgewiesen, darf seine private Haftpflichtversicherung die Zahlung verweigern - und der Täter muss selber zahlen, bis zur privaten Insolvenz. Deshalb sollten Knallbegeisterte beim Kauf auf das CE oder das Zulassungszeichen der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) achten und keinesfalls selbst irgendwelche Böller und Raketen zusammenbasteln oder gar von dubiosen Internethändlern beziehen.

„Je nach Größe und Umfang des Schadens, ist es notwendig Anzeige bei der Polizei zu erstatten“, empfiehlt Klein. „Dem Versicherungs-

Für Fragen der Redaktion: Peter Klein, Tel. 06436-91320



DIE VERMITTLER

**Bundesverband Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**
Kekuléstraße 12 • 53115 Bonn

kaufmann sollte man das Silvestermalheur innerhalb einer Woche melden, damit die Versicherung den Schaden schnell ersetzen kann." Denn aus eigenen Versicherungsverträgen kommt meist schneller und mehr Geld.

Für Fragen der Redaktion: Peter Klein, Tel. 06436-91320

Der BVK wurde in Berlin gegründet und feierte 2001 sein 100-jähriges Bestehen. Ihm sind 12.000 selbständige und hauptberufliche Versicherungsvermittler angeschlossen. Der BVK vertritt über die Organmitgliedschaften der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen mehr als 40.000 Versicherungsvermittler in Deutschland.